

- Der Bürgermeister -

Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen



Stadt Werneuchen

OT Hirschfelde, Krummensee
Löhme, Schönfeld, Seefeld,
Tiefensee, Weesow, Willmersdorf

Werkleitung, Wesendahler Str. 8 • 16356 Werneuchen

Herr
Gerhard Fiedler
Engelstrasse 27

16356 Werneuchen

21.11.2017

Ihr Schreiben vom 29.10.2017 Rückerstattungsforderung

Sehr geehrter Herr Fiedler,

Ihrem Begehren auf Rückerstattung der bereits am 14.07.2017 gezahlten Beträge aus
den Widersprüchen, vom

03.03.2016	13,45 €
05.04.2017	3,45 €
12.07.2016	93,95 €

sowie der Mahngebühr und Porto zu dem
1. und 2. Widerspruchsbescheid in Höhe von 3,11 €

sowie der Mahngebühr, Säumniszuschlag, Porto aus
dem 3. Widerspruchsbescheid in Höhe von 5,11 €

Vollstreckungskosten (lt. Kostenordnung zum
Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land
Brandenburg § 5) 31,00 €

wird abgewiesen.

Die Forderungen waren berechtigt und sind Satzungsgemäß nach der Verwaltungs-
gebührensatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen erhoben worden. Diesen Sachverhalt haben wir bei einem per-
sönlichen Gespräch bereits erörtert, so dass es sicherlich dazu keinen weiteren Klä-
rungsbedarf gibt.

Sprechzeiten: Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Wesendahler Strasse 8
16356 Werneuchen
Tel: 033398 - 8820
Fax: 033398 - 88214
www.stadtwerke-werneuchen.de
info@stadtwerke-werneuchen.de

Bürgermeister: Burkhard Horn
Amtsgericht Barnim / Bernau
Steuernummer: 065/144/02521

Sparkasse Barnim BLZ: 170 520 00 Konto: 3000330118
IBAN: DE94 1705 2000 3000 3301 18 SWIFT BIC: WELADED1GZE
Commerzbank Eberswalde BLZ: 170 400 00 Konto: 307676700
IBAN: DE91 1704 0000 0307 6767 00 SWIFT BIC: COBADEFFXXX
DKB AG BERLIN BLZ: 120 300 00 Konto: 534826
IBAN: DE90 1203 0000 0000 5348 26 SWIFT BIC: BYLADEM1001

Die in unseren Bescheiden aufgeführten zu zahlenden Beträge sind mit der Währung „€“ (Euro) versehen.

Die Vollstreckungsankündigung vom 22.06.2017 der Stadt Werneuchen hat keine Währung gekennzeichnet, welches Sie mit Erhalt der Ankündigung der Stadt Werneuchen hätten sofort klären können.

Das Sie auf den Ihnen vorliegenden, von uns erstellten, Mahnschreiben keine Unterschriften ansehen können, liegt in der maschinellen Verarbeitung begründet, weshalb auch der Hinweis untersteht:

„Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift“.

Lediglich die nicht maschinell gefertigten Schreiben, wie die Widerspruchsbescheide sind unterzeichnet. Widerspruchsbescheide sind entsprechend aufzustellen und haben eine gesetzlich geforderte Form zu wahren, weshalb Sie nun keinen Widerspruchsbescheid hiermit erhalten, sondern lediglich eine Beantwortung Ihres Schreibens vom 29.10.2017 „Rückerstattungsaufforderung“, um unnötige Kosten in Ihrem Sinne zu vermeiden.

Mit freundlichem Gruß



Hölzer
Betriebsführer